



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Gesetz über digitale Dienste: Vertiefung des Binnenmarktes und Klärung der Zuständigkeiten für digitale Dienste

02.06.2020 - 08.09.2020

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 23. Juni 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Digitalisierung ist epochal und betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, alle Gesellschaftsgruppen und Lebensbereiche wie auch Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihren [politischen Leitlinien](#) und die Kommission in ihrer Mitteilung über die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas [COM\(2020\) 67](#), die vom Europaausschuss in der Sitzung am 12. Mai 2020 beraten und dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung z. K. übermittelt wurde, ein „Legislativpalet über digitale Dienste“ angekündigt. Darin sollen insbesondere eine Ausweitung und Harmonisierung der Pflichten von Onlineplattformen und Informationsdienstleistern sowie eine Aufsicht über die Politik der Plattformen bezüglich der Inhalte geregelt werden; ferner soll das Legislativpaket Regulierungsmaßnahmen enthalten, um Fairness und Wettbewerbsmöglichkeiten auf den Märkten sicherzustellen, die von großen Plattformen und deren Funktion als „Torwächter“ geprägt sind.

Um Fakten zu sammeln und Probleme zu ermitteln, die im Rahmen des „Legislativpakets über digitale Dienste“ zu lösen sind, hat die Kommission zwei Konsultationen zu zwei Teilbereichen gestartet, die – entsprechend untergliedert – denselben Fragenkatalog enthalten. Die gegenständliche Konsultation bezieht sich auf den Teilbereich „Vertiefung des Binnenmarktes und Klärung der Zuständigkeiten für digitale Dienste“. Eine zweite Konsultation, die mit Vorprüfungsbeschluss des Europaausschusses Drs. 18/8869 vom 30. Juni 2020 ebenfalls zur federführenden Beratung an den Aus-

schuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung überwiesen wurde, befasst sich mit dem Thema „Instrument zur Vorabregulierung sehr großer Plattformen“.